

BOT-12: Rasa 2.0 Update

Um die neusten Funktionen und Fixes von Rasa zu benutzen, ist ein Update von Version 1.6 auf 2.0 notwendig.

Initiale Schätzung 3 Tage

Programmiersprachen * Python

Frameworks * Rasa

Services * NLU

Abhängigkeiten keine

Anforderungen * Kompatibilität mit bestehenden NLU-Trainingsdaten erhalten

* Möglichen JSON- und MarkDown-Dateien in YAML-Datein

umwandeln

Tasks * BOT-61

* BOT-62 * BOT-63 * BOT-64 * BOT-116 * BOT-118

BOT-13: Speech To Text (STT)

Es soll ermöglicht werden, dass Benutzern neben Textnachrichten auch mittels Sprachnachrichten mit dem BeuthBot kommunizieren können. Dabei sollen die Sprachnachrichten mittels eines neuen Services in Text übersetzt werden und dann wie andere Textnachrichten verarbeitet werden. Hierzui sollen 3 bekannte STT-Frameworks (Kaldi, Mozilla Voice STT und Wav2Letter) getestet und vergleichen werden. Basierend darauf soll eine Entscheidung getroffen werden, welches Framework schlussendlich in der Production-Environment verwendet werden soll. Das Framework wird dann in Form eines neuen Micro-Services in den BeuthBot integriert.

Zuständigkeit Robert Halwaß

Initiale Schätzung 3 Tage

Programmiersprachen * Python (Mozilla Voice STT)

* C++ (Kaldi, WAV2Letter)

Frameworks * Kaldi

* Mozilla Voice STT

* WAV2Letter

Services * STT (neu)

Abhängigkeiten * BOT-43: Erstellung eines Common-Frameworks für

(Content-)Services

Anforderungen

- * Die Übersetzung soll mittels neuronaler Netzte geschehen
- * Nur Sprachnachrichten auf Deutsch sollen übersetzt werden
- * Das verwendete Framework muss OpenSource sein und Lokal auf dem BeuthBot-Server ausführbar sein * Es soll keine Model-Adapation durchgeführt werden

Tasks

- * BOT-69: WAV2Letter testen * BOT-70: Mozilla Voice testen
- * BOT-73: Kaldi testen
- * BOT-71: Framework aussuchen * BOT-122: Micro-Service erstellen
- * BOT-123: Sprachnachricht in WAV umwandeln

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch datenschutz-maximum bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.